



Deutsch Kroner Heimatbrief



Monatschrift der Vertriebenen aus Stadt und Kreis Deutsch Krone

Herausgeber: Kreisgruppe Deutsch Krone der Pommerischen Landsmannschaft Hannover

15. März 1952

2. Jahrgang - Nummer 3

Heimatklänge

Drei Klänge sinds vom Heimatland,
Die ich schon lang nicht mehr gehört,
Manch trübe Stunde schon entschwand,
In der ich schmerzlich sie entbehrt.
Drei Klänge, süß wie Liebeslaut,
Wie schüchtern Wort aus Kindermund,
Bald wieder, wie zur nächstgen Stund,
Das Wutgeheul der Sturmesbraut:
Du Rauschen in dem dunklen Föhr,
Du Wellenklang vom grünen See,
Du Lied aus Volksmund, wild und weh —
Wer weiß, ob ich euch nochmals hör!

O Rauschen in dem Kiefernwald,
Ich hab dich stets so lieb gehabt,
Wie hats mein wildes Herz gelabt,
Wenn des Piroles Flöten schallt,
Wenn rings umher die Biene summt,
Sonst alles Leben ist verstummt.
Und andersmal beim Mondenschein,
Bei Nachtwinds grellen Melodein,
Wenns in den Kronen ächzt und kracht
Und durchs Geäst der Waldkauz lacht,
O Rauschen von dem dunklen Föhr,
Wer weiß, ob ich dich nochmals hör!

O Wellenplaudern im Geröhr
Und Wogenklatschen an dem Strand!
Wer euch gehört, den läßt nicht mehr,
Es hält für immer ihn gebannt.
O traumhaft leises Abendlied,
wies murrend durch das Röhricht zieht,
Du liebes Lied der dunklen Flut,
Beglänzt von Abendsonnenglut —
Noch schöner, wenn die Möwe gellt
Und weißer Gischt am Rand zerschellt —
O Wellenrauschen leis und schwer,
Wer weiß, ob ich dich nochmals hör!

O Heimatlied aus Volkesmund,
So schneidighell wie Schwerterklang,
So kühn, wies je in heißer Stund
Aus starken Männerkehlen drang;
Bald zarter Liebe, Leid und Lust,
Der eignen Schönheit unbewußt,
Bald dämmrigschauernd Ammenlied,
So gleichbewegt wie Glockenton
Vom Abglanz alter Zeit durchglüht,
Vom Volke fast vergessen schon —
Ihr Lieder, wild und wehmutschwer,
Wer weiß, ob ich euch nochmals hör!

Nach Hause ziehst mich mächtig hin,
„Nach Hause“ klingts in meinem Sinn.
Drei Klänge sinds vom Heimatland,
Die haben mir das Herz entwandt;
Es ist schon lange nicht mehr mein,
Es findet nur zu Hause Ruh:
„Nur einmal in der Heimat sein!“
Das klopft und klopft es immerzu.
Du Lied aus Volksmund wild und weh,
Du Wellenklang vom grünen See,
Du Rauschen von dem dunklen Föhr —
Wer weiß, ob ich euch nochmals hör!

Hermann Löns

gedichtet in Erinnerung an die Deutsch Kroner Heimat

Das Bild der Heimat



Schöntal, Blick auf den Gr. Kramskesee (Ingeborg Winter)

Das Gespräch mit Freunden aus der Heimat

soll ganz den ernsten Erinnerungen gewidmet sein, denn der Monat März bringt uns die Passions- und Fastenzeit, und damit den Sonntag Reminiscere mit dem Volkstrauertag, der für uns Heimatvertriebene ein Tag besonderen Ernstes und tiefer Trauer ist. Denn wir betrauern mit dem Verlust geliebter Menschen zugleich den Verlust der unsäglichen teuren Heimat.

Beides bildet in unserer Erinnerung eine untrennbare Einheit. Deshalb haben wir das Hermann-Löns-Gedicht an den Anfang dieses Briefes gesetzt und dazu ein Bild, das die Schönheit unseres Deutsch Kroner Landes in ähnlich treffender Weise wiedergibt, wie das Gedicht. Und das Heimatgebet von Alfons Degler wird uns aufs Tiefste berühren.

Die Eigentümerin des Bildes, Ingeborg Winter hat, als Tochter des uns allen bekannten Forstmeisters Winter, in Schöntal Kindheit und Jugend verleben dürfen. „Schöntal ist meine Heimat. 27 Jahre sind wir dort gewesen, und ich habe den Osten so in mein Herz geschlossen: den Kreis Deutsch Krone mit seiner so sehr schönen Landschaft, und besonders das Rohrtal. Wie oft schaue ich mir die Bilder an, dann blutet mir immer das Herz . . .“

Das ist aus unser aller Herzen gesagt. Damit aber das Andere nicht fehle, erzählt dieser Brief schwerstes Einzelschicksal. „Mein Schwager, Forstmeister, wurde vom ersten Russen, der kam, mit der Maschinenpistole erschossen, und meine Schwester saß mit fünf unmündigen Kindern da. Nun war es meine Pflicht, bei ihr zu bleiben.“

Unser Heimatbrief bringt diesmal noch weitere Beiträge, die unsern Erinnerungsschmerz neu aufleben lassen. Auch die Liste der Geistlichen unseres Heimatkreises zeigt zwei katholische Priester, die in der Heimat erschossen wurden. Wieviel Not liegt unausgesprochen zwischen den Zeilen des Berichts von Karl-Heinz Zielke „Die letzten Tage in Neugolz“.

„Im Lübener Schloß war in denselben Tagen der Hauptverbandsplatz aufgeschlagen worden. Dort haben wir die jungen Menschen von der Kriegsschule Groß Born in Blut und Schmerzen liegen gesehen. Wieviele von ihnen sind dort verblutet.“ — Der Brief von Zielke schließt mit den Worten . . . „grüße ich alle Bekannten und Freunde, besonders die Lehrer und Mitschüler der Hermann-Löns-Schule.“

„Nur in der Fremde weiß man, was Heimat, dieses heilige Wort, bedeutet“ schreibt Erich Preul (Fahrdorf über Schleswig) „Wie oft sangen wir in der Liedertafel: Wer nicht die Heimat liebt und betreut, der ist nicht wert, sich Deutscher zu nennen“, und spricht von dem Kampf der

Heimatgebet

Die Heimkehr, die wir heiß ersehnen,
Herr, laß sie bald doch Wahrheit sein.
Gib unserm Klagen, unsern Tränen
der Hoffnung milden Sonnenschein.

So viele, deren Herz verzagte,
nahmst tröstend Du in Deine Hut,
und was an ihrer Seele nagte,
das heiltest Du durch neuen Mut.

Drum gib aus Deinem großen Segen
auch uns mit guter Vaterhand,
führ uns auf sichern Friedenswegen
zurück in unser Heimatland. Alfons Degler

Grenzer, wie er auch in der Nähe der dänischen Grenze nicht unbekannt ist, „wo so viele von uns zusammengedrängt sind, und schmerzliche Gelegenheit haben, vom Land der Seen und Wälder Erinnerung zu pflegen.“

Diese Erinnerung zu pflegen ist das innerste Anliegen unseres Deutsch Kroner Heimatbriefs, dessen erste Ausgabe vor nun einem Jahr, im März 1951 erscheinen konnte.

Rektor Franz Wolff, (siehe den Beitrag unseres Ersten Bürgermeisters), der demnächst sein 80. Lebensjahr vollendet, erfreut uns durch einige Beiträge, die wir fortsetzen werden. Daß sein Wirken ein gesegnetes gewesen ist, zeigt uns eine gleichzeitige Würdigung von Frau Studienrätin Scharf, von der wir leider nur diesen Hinweis bringen können. In dieser Würdigung ist als besonderer Zug des Pädagogen Wolff die Güte seines Herzens hervorgehoben, die alle seine Schülerinnen wie auch seine Mitarbeiterinnen spüren durften.

Damit schließen wir das Gespräch für den März ab, obwohl und noch manches an schmerzlicher Erinnerung auf dem Herzen liegt. Aber auch die anderen Beiträge dürfen nicht zu kurz kommen. Wir erwarten recht viele Beiträge und Briefe für die „April“-Nummer.

Alexander Loerke, Ehmen über Fallersleben.

Die Geistlichen des Kreises Deutsch Krone

Katholische Kirche

- Austermann, Karl, Pfarrer, Rose, jetzt Rel.-Lehrer in (21a) Hüls, Krs. Recklinghausen, Otto Huestr. 42.
Pater Dieker, Alois, Rektor, Dt. Krone, jetzt (21a) Bad Driburg in Westf.
Dobberstein, Alfons, Wehrmachtspfarrer, Dt. Krone, jetzt (21b) Pfarrer in Dortmund-Löttringhausen, Hohle Eiche 29
Garske, Franz, Vikar, Schrotz, jetzt (21a) Lienen, Krs. Tecklenburg i. W.
Henke, Eduard, Geistl. Rat u. Dekan, Tütz, jetzt (23) Rühle Nr. 29 bei Meppen.
Hoffmann, Alfons, Vikar — beurlaubt — jetzt Berlin-Tegel, Brunowstr. 37.
Kachur, Alois, Pfarrer, Rederitz, jetzt (2) Röckwitz, Post Tützpatz (Mecklenburg).
Klaar, Konrad, Pater, Dt. Krone, jetzt (3) Jarmen, Krs. Demmin, Poststr. 19.
Koiky, Alfons, Propst, Schloppe, jetzt (24b) Eckernförde, Kath. Pfarramt.
Koplin, Leo, Propst, Jastrow, jetzt (24a) Winsen b. Lüneburg
Litfin, Hermann, Vikar, Zippnow, jetzt (13b) Memmingen, Dr. Huberstr. 8.
Morzynski, Albert, Pfarrer, Kl. Nakel, jetzt (3) Altenteptow Krs. Demmin.
Pickmeier, Konrad, Pater, Marzdorf, jetzt (24a) Lauenburg (Holstein), Hafenstr. 1.
von Piotrowski, Waldemar, Vikar, Tütz, jetzt (13b) München 12, Kiliansplatz 1.
Schulz, Johannes, Std.-Rat, Dt. Krone, jetzt (16) Bad Soden, Vinzenzhaus.
Senske, Paul, Pfarrer, Krümmfließ, jetzt (21a) Selm, Krs. Lüdinghausen.
Volkman, Wilhelm, Karitadsdirektor, Breitenstein, jetzt (21a) Münster/W.-Breul 23.
Wilhelmi, Heinrich, Propst, Dt. Krone, jetzt (21b) Hagen-Boele, Hilgenland 5.

Gestorben sind:

- Pater Georg Schur am 11. 10. 45 in Dt. Krone,
Propst Leo Winger im Juli 45 in Tempelburg,
Propst Alois Bucks am 31. 1. 46 in Zippnow,
Pfarrer Ambrosius Fenske in Baddeckenstedt (Harz) am 19. 7. 1949,

Vikar Albert Bönigt am 29. 9. 51 in Bochum-Langendreer,
Pfarrer Franke, Dt. Krone, Jastrow, Schlochau im September 51 in Hamm.

Erschossen wurden von den Russen:
Pfarrer Johannes Schade, Freudenfier, am 27. 2. 45 in Förstenu, Krs. Schlochau,
Pfarrer Erich Steinke, Knakendorf, im Februar 1945 in Knakendorf.

Evangelische Kirche Kirchenkreis Deutsch Krone

- Deutsch Krone: Superintendent Rothländer, Franz, (21) Massen über Unna Westf.
Kropp, Wilhelm (3) Damgarten/Pommern.
Eichler: Finck, Erich (22) Süchteln Rheinland, Provinzialanstalten.
Groß Wittenberg: Seehaber, Erwin. (24a) Blumenthal über Kiel.
Latzig: Müschner, Martin, (1) Berlin-Friedenau, Wielandstraße 39.
Lüben: Loerke, Alexander (20a) Ehmen über Fallersleben.
Märkisch Friedland: Meiswinkel, Hans, (22b) Kappeln, Post Grumbach, Pfalz.
Neugolz: von Malm, Joachim, (14b) Oberholzheim, Kreis-Biberach/Riss.
Rosenfelde: Wilke, Alfred, (23) Seefeld über Oldenburg.
Schloppe: Scholz, Herbert. (22a) Waldniel Niederrhein, Lange Straße 50.
Tütz: Sterke, Walter, (2) Finow/Mark bei Eberswalde.
Zützer: Schulz, Theodor, (1) Berlin-Charlottenburg, Königin-Luise-Straße 17 II.

Kirchenkreis Flatow (Landkreis Deutsch Krone)

Brotzen: Kahl, Max, (2) Lichterfelde bei Eberswalde.

Rektor Franz Wolff aus Deutsch Krone 80 Jahre alt

Am 23. März d. J. vollendet Herr Rektor Franz Wolff, der von 1913 bis 1930 Leiter der Höheren Mädchenschule Dt. Krone war, sein 80. Lebensjahr.

In meiner Eigenschaft als ehemaliger Erster Bürgermeister der Stadt Dt. Krone halte ich es für meine Ehrenpflicht, diesem ausgezeichneten Pädagogen, der sich in Krieg und Frieden als Schulmann, als Stadtverordneter und Mitglied des Provinziallandtages, aber auch als Soldat während des ersten Weltkrieges stets als ein aufrechter, ehrlicher und tapferer deutscher Mann erwiesen hat, zu seinem Ehrentage die herzlichsten Glückwünsche seiner alten Deutsch Kroner Mitbürger und, wie ich wohl als selbstverständlich voraussetzen darf, auch die seiner ehemaligen Schülerinnen und Schüler auszusprechen.

Geboren am 23. 3. 1872, absolvierte Franz Wolff Schulen und Seminar und war dann an pädagogischen Anstalten verschiedener Art tätig, bestand die Mittelschulrektorprüfung und studierte zwei Semester an der Universität Grenoble neue Sprachen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Rektor in Bublitz und später in Aurich, übernahm er 1913 die Leitung der Höheren Mädchenschule in Deutsch Krone. 1930 erfolgte der Uebertritt in den Ruhestand.

Das Ausscheiden Rektor Wolffs aus dem öffentlichen Schuldienst, das von der Bürgerschaft außerordentlich bedauert wurde, war bedingt durch die Tatsache, daß sich die Regierung entschlossen hatte, die Höhere Mädchenschule als staatliches Lyzeum zu übernehmen, mit dessen Leitung konnte jedoch nur ein akademisch gebildeter Lehrer beauftragt werden. Alle Bemühungen des Magistrats Rektor Wolff mitzuübernehmen und ihm die Leitung zu belassen, waren erfolglos.

Im August 1914 meldete sich Rektor Wolff gegen den ausdrücklichen Wunsch des damaligen Bürgermeisters Müller freiwillig zu den Waffen. Als einfacher Landwehrmann zog er mit dem Landsturm-Inf. Btl. Deutsch-Krone ins Feld, als Offizier kehrte er im November 1918 zurück.

Sein klares Urteil, sein heller Verstand, sein unbedingtes Eintreten für eine Sache, die er als gut und richtig erkannt hatte, machten ihn zu einem geschätzten Mitgliede des Stadtparlaments, dem er viele Jahre als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher angehörte.

Im Jahre 1936 verlegte er seinen Wohnsitz nach Berlin, wo er jetzt in Nikolassee, Pfeddersheimer Weg 11, zusammen mit seiner Gattin, in seltener körperlicher Frische und Rüstigkeit lebt. Möge es dem Ehepaar Wolff vergönnt sein, sich noch recht lange gemeinsam eines schönen, geruhsamen und friedlichen Lebensabends zu erfreuen.

Sperling, Erster Bürgermeister a. D.

Geschichte des Kreises und der Stadt Deutsch Krone

von Adolf Sperling, Erster Bürgermeister a. D. Forts. 12

Sollte aber eines Meisters Sohn oder Tochter mit Tode abgehen, kombt davor der Zunfft ein Viertel Bier; die ganze Zunfft sol ebenfalls der Leiche folgen undt zur Erden bestatten helffen. Solte einer oder ander außbleiben, sol er zwey Pfund Wax in die Zunfftlade verfallen haben. Auch sol die Bruderschaft verpflichtet sein, vor ihre verstorbene Mitbürger alle Vierteljahre eine Sehlmesse alhie in der Pfarrkirchen halten zu lassen.

Und zum Zwölfften: Ein Fenster in der Pfarrkirchen kegens dem großen Altar sol die Bruderschaft alletzeit fertig halten.

Es sol auch keiner, es sey Einheimischer oder Fremder, Christ oder Jude, sich unterstehen, den hiesigen Tuchmachern zum Praejudio Wolle zu kaufen ehe undt bevor die Tuchmacher ihre auskommen haben. Solte auch einer sich von genannten Christen, Kätzern oder Juden unterstehen, die Wolle zu bedingen, ehe undt bevor sie abgenommen oder auch welche die Tuchmacher in umliegenden Dörffern hiesiger Starostei bedungen, ihnen auß der Handt zu kaufen, selbige Wolle sol die Hälfte an Königl. Hoff dem Herren Starosten verfallen sein, die andere Hälfte aber den Armen ins Hospital. Vor der Wollenschar sollen die Tuchmacherr auch wegen des Wollenkauffs acht Tage zuvor sich bereden und keiner von der Bruderschaft dem andern in Kauff fallen, bey gleichmäßiger Strauffe der Kätzer undt Juden. Die vom Adel aber mögen ihre Wolle verkaufen, weme sie wollen, wie dieses alles mit Königl. Specialprivilegien versehen.

Es sol auch kein Schotte oder Jude bey Ellen Tuch ausschneiden, ausgenommen in Märckten. Dieweil auch alle benachbarte Stätte in der Hochlöblichen Crohn Pohlen jährlich ihre gewisse undt freye Märckte haben, worinnen ihnen kein ausländischer Tuchmacher mit Wahren hindern muß, als werden den Unsrigen nachfolgende zum freyen Märckten zugegeben: der erste Dominica Palmarum, der ander auff Himmelfart Christi, der dritte auff S. Margaretha, der vierte auff Allerheiligen. Die anderen mögen sie alle mit ihren Wahren besuchen, außgenommen das kein außländischer Tuchmacher, so in der Hochlöblichen Crohn Pohlen nicht geseßen, seine Wahren alhie ausschneiden sol, sintemahlen es bey ihnen den Unsrigen alda auch gewehret wirdt.

Demnach nu wir, Burgermeister undt Raht diese ihre Wilkörspuncta wol durchlesen undt nach reiffen Erwegen befunden, das sie der Billigkeit gemäß undt gar nicht zuwideren, als haben wir ihrer Bitte gerne geruhen undt diesen ihren Wilkör hiermit ratificiren undt approbiren wollen, dessen zu mehrer Sicherheit wir dieses mit unserem hier unten angehängtem Stadtsiegel wißentlich bekräftigen lassen.

Gegeben in Königl. Stadt Arnes Crohn am 1. Tage des Augustmonats nach der gnadenreichen Geburt unsers Erlösers undt Sehligmachers Sextzehnhundert neun undt fünfzigk.

L. S. Mathias Wrögel Burgermeister.

Als wir nu nichte der Billigkeit gemäß zuwiedern, sondern sehen, das ihnen Erbarkeit undt in ihrer Zunfft eine gutte Ordnung dieser Orten höchst angelegen, haben wir dero Bitte nicht abschlagen noch versagen wollen, besondern confirmieren undt bestätigen dieselbe als billig in allen Clausulen undt Puncten, wollen auch das alles seinen Valor. haben undt behalten möge, dessen zu mehrer Sicherheit Wir uns mit eigener Handt unterschrieben undt mit unserem hier unten angehängten Pitschafft bekräftiget.

Gegeben auff Königl. Hause Arenscrohn am dritten Augustj nach der jungfrawlichen Geburt des sextzehnhundert undt neun undt fünfzigsten Jahres.

Franciscus Weyher

Capitaneus Walcensis et Ballenbungensis.

6. Die Innungsartikel der Garnweberzunfft vom 14. Juli 1690.

Originalurkunde: Geheimes Staatsarchiv,

Depositum Dt. Krone Nr. 19.

Wir Bürgermeister und Rahtmannen Königl. Stadt Arnskrone urkunden allen und jeden, denen hieran gelegen, wie daß für uns erschienen die ehrsamten Lorentz Klöckner und Michael Wittak. beyneben und gebührendermaßen angelanget auß der Garnweber-Zunfft Eltsten im nahmen der andren Mittbrüder, zu besserer Ordnung ihrer Zunfft vorige Articulen, welche ihnen verbrandt wiedrumb in Schrifften verfassen zu lassen. Weil wir dann ihr Begehren für billich erkandt, inmassen auch eine jedwede Zunfft auß Puncten und Gerechtigkeiten ihres löbl. Gewercks gefliessen ist, auß hatt E. E. Burgermeister und Rahte der obgemeldten Garnweberzunfft vorige nebst Zusatzung

neuer nutzlichen Articulen approbiert und bestätigt derogestalt:

Erstlich auß daß unser Wandel christlich und unsträfflich befunden werde, so wollen wir wenn Gotteß Wortt Sonntag und Feiertageß in der Kirchen gehandelt wirdt ohne hochnöthige geschäftten davon uns nicht enthalten wollen auch der heyl. Sacrament gebrauchen, ein jeder auch die seinigen, Weib, Kinder und Gesinde darzu mit Ernst halten. Wofern jemandt, Meister oder Gesinde, ein gottloß Weßen führen oder den Nahmen Gotteß mit Fluchen, Schweren oder in gleichen Wegen mißbrauchen würde, selbige entweder nicht leyden oder in gebührl. Straaff nehmen auß erkantnuß der Altermeyster. Sonsten soll ein jedweder Zunfftbruder der seeligmachenden catholischen Religion zugethan seyn; die aber einer andren Religion, es sey Meister oder Geselle, wirdt im Handwerk über ein Jahr nicht gelitten werden.

2. Diese Zunfft wirdt nicht mehr auß fünfzehnen Bäncke haben, welche dem alten Gebrauch nach in der Schatzung bleiben. So jemandt Meyster werden wolte, der soll sein Gebuhrts und Lehrbrieff auflegen oder seine erliche Gebuhrt mit dreyen unstraffbaren Zeugen beweisen und alddann ein jeder zum Meisterrecht drey Gulden pol. geben zu erhaltung der Zunfft in die Lade, darzu zwey Pfund Wachß und zwei Floren poln. Fenstergeldt in die Kirchen. Item soll er drey Eschungen thuen nach dem es die Meyster ihm verordnen werden achtage oder zierzehnen Tage naheinander. Und welcher die erste Eschung gethan, soll in dem Meisterrecht vorgehen; zur letzten Eschung aber soll er seyn Meisterstück fertig haben, nemblich ein Stück Leinwandt in dreyßig Stiegen; so mancher Webelbruch darinnen befunden wirdt, soll er für jeden Bruch einen polnischen Groschen geben und nicht mehr. Der aber sich wegerte, daß Meisterstück zu verfertigen, wirdt selbiger in die Lade vier Gulden poln. laut jetzigem Gebrauche zu geben schuldig seyn; für gemeldte Eschungen soll er sämtlichen Meystern geben eine Tonne Bier oder dafür sechs Gulden poln. und für andere gewöhnliche pflichten Floren drey poln.; den Alterleuten ohne daß besonderß eine Mahlzeit außrichten und dabey ein Viertheil Bier geben oder dafür vier Floren poln.

3. So jemandt auß das Handwerk nicht gewandert, soll er dafür besonderß eine Tonne Bier mehr geben, auß die andern, wen er Meister wirdt.

4. Eineß Meisterß Sohn hat auß halbe Werck frey gleich also auch eineß Meisterß Tochter. Wenn sich zwey Meysterskinder freyen, seindt sie gantz frey ausgenommen das abgedachte Bier und Mahlzeit sollen sie geben oder vier Gulden poln.

5. Jährlich sollen zwey Morgensprachen gehalten werden, auß dann zur besseren Ordnung ein Rahtsherr auß Ersuchen der Elsten praesidiren wirdt; eine Montageß nach Trium regum, die andere Mittwochß in Pffingsten alddann die Altermeyster fürm gantzen Handwerk in Gegenwart gemeldten Deputirten auß dem Rahte von deß Handwercks Einkommen Rechnung zu thuen schuldig, nachmahlen den sämtl. Zunfftbrudern laut löbl. Handwerckß Gevohnheiten freysethet nach ihrem Belieben wiederumb Elsten zu erwählen. Die beede jungste Meister sollen nach alter Gevohnheit alle Dienste bestellen auß ein ander nach ihnen kombt.

6. Kein Meister soll auß vier Zäwe haben bey Verlust zehen Gulden ohne Bewilligung und Abtrag deß Handwerckß.

7. Es soll ein jeder auß seinem Zäweblatt haben die gemeine Breite nach Soldinischer Ellen; waß nicht auß den Kauff gemacht wirdt, bey Straaff zwey Gulden und sollen die Altermeyster zu vierzehnen Tagen mit der Maaß umbgehen, solches zu probieren. Von der Straaff sollen die Altermeyster die Helffte haben, auß ander soll in die Lade verfallen. Auß den Kauff mag ein jeder scheren so breit auß er will. Die Längtenhaßpel sollen fünf viertel lang seyn, die gemeinen Haßpel sollen nach Arnswaldischer Lenge seyn, die Kauffhaßpel sollen drey viertel haben weniger zwey Daumenbreit.

8. Ein jeder Scherrähm soll fünf Ellen haben; wer darüber scheret, soll acht Groschen Straaff geben.

9. Ein ledig Rohr auß der rechten Ecken soll büssen vier Pffning; so manch ledig Rohr auß der lincken Handt, soll jedes büssen einen deutschen Groschen, alleß den Altermeystern.

10. Alle Quartal soll jeder Meister auß Zäwe zwey Pffning, ein Knappe soll einen Groschen in die Lade geben.

11. Niemandt soll die Arbeit forschen oder außkundt-

schaffen auf den Dörffern noch sonsten vom Lande suchen oder hohlen laßen, sondern warten biß sie ihme zugebracht werde, bey Straaffe einer Tonnen Bier. Auch soll ein jeder Meister einem jedwedern sowohl armen alß reichen, darnach die Arbeit zu ihm gebracht, damit beforderlichen seyn. So einer zuviel Arbeit angenommen hätte, daß ers nicht auf bestimpte Zeit fertigen könnte, soll eß einem jeden frey stehen, anzunehmen und zu befodern.

12. Ob jemandt den Meyster in sein Hauß fordern und die Scherung aufziehen lassen, daß soll niemandt verbohten seyn.

13. Einem Frembden soll nicht gestattet werden, in un-berer Stadtjurisdiction die Arbeit an andere Orth abzuholen bey Verlust deß, worauf die Zunfft sehen wirdt und E. E. Magistrat solcheß antragen. Auch sollen die Meister in den Jahrmärkten den Verkauf des Garnß haben, jedoch sollen die Bürger Macht haben, zu kauffen gleich den Meystem, mit dem Bescheide, daß es keinem Frembden zugutt geschehe, sonst wirdt man ihnen daß Garn nehmen. Eß soll auch kein Meister den Frembden Garn zugutte kauffen bey Verlust deß Garns und einen Gulden Straaff.

14. Man soll niemandt sein garn verfälschen noch veruntrewen auf keinerley Weiße, sondern versorgen, daß einem jeden gleich und recht wiederfahre, bey Straaffe einer halben Tonne Bier, so jemandt der Untrew von dem Altermeyster, welcher darzu veraydet, sollen genommen werden, schuldig erkanndt würde.

15. Wenn jemandt seyn Leinwandt verderbet, würde auff wasserleyweiße eß geschehen währe, und er solches dem Altermeyster klagte, sollen sie bey ihres Eydeß Pflichten die Gerechtigkeit hierinn beschaffen und den Meyster, so untreulich gehandelt, umb funff Gulden straffen und den Schaden erstatten lassen; da sie die Gerechtigkeit nicht pflegen wolten, wirdt E. E. Magistrat auf Ersuchen deß Parthß hierinn zu sprechen haben.

16. Zwene Meyster sollen nicht in einem Hauße wohnen.

17. Wer an Recken weben läst oder an Klauen soll die Belohnung nach altem Gebrauch in hießiger Stadt gehalten werden.

18. Wenn ein Meister oder Geselle fürß Handwerck citiret würde un er ohn ehehafte Ursach außenbliebe, soll er zum erstenmal ein Pfund Wachß, zum andrenmahl zwey Pfund Wachß nebenst Unkostenerstattung in die Lade geben, Bleibt er zum drittenmahl auß, soll ihme dem Gebrauche nach daß Handwerck gelagert werden und alß ein Ungehorsamer in der Zunfft für E. E. Magistrat zur gebührenden Straff geladen werden. Da er daßselbige wieder gebrauchen wolte, soll eß er von neuem gewinnen und Jungster werden; der Geselle soll sich mit dem Handwerck vertragen, sonst nicht für redlich gehalten werden.

19. Ein Lehrjunge soll für ganzer Zunfft angenommen werden und inß Handwerck geben ein Achtel Verbottschafft, ein Achtel Ansagbier. So er zwey Jahre lehrnet, ist er den Meystem schuldig zu geben drei Gulden in die Lade und zwey Pfund Wachß; so er aber drey Jahr lehrnet, ist sein Meister dießes schuldig zu entrichten und ihme nach außgestandenen Lehrjahren ein Ehrenkleid zu geben.

20. Wenn ein Geselle dem Meyster eine Zeitlang Arbeit zugesaget und für der Zeit davonlauffen wolte, der soll deß Handwercks verlustig seyn, solange biß er sich mit dem Handwerck und dem Meyster vertragen.

21. Solß auch ein Geselle, wann er Lust zu wandern hatt, seinem Meister solcheß zu voran melden und sein Urlaubswerck derogestalt, wie es im Handwerck gebräuchlich, zuvor bereiten; wofern auch der Meyster den Gesellen nicht länger haben wolte, soll er ihme solcheß zeitig anmelden und sein Urlaubswerck zuvor bereiten laßen.

22. Ist ein Geselle dem Meyster oder sonst jemandt etwaß schuldig und lauffet davon, soll er biß zum Vertrage deß Handwerckß verlustig seyn.

23. Hatt jemandt ein Weib und läßt sie sitzen, soll für einen Gesellen nicht gefodert werden, er bringe der Kundtschafft, daß es ihr Wille sey.

24. Eß soll ein Meister dem Gesellen wieder seinen Willen über seine versprochene Zeit nicht auffhalten.

25. Wann jemandt krankt würde, Meister oder Geselle oder sonst Handwerckßgenoss, Witwen oder Wayßen, soll ihnen nach ihrer Notdurfft auß der Lade vorgestreckt werden. Setzen sie Bürgen, sollen die dafür sorgen, daß sie eß erlegen, wo sie es vermögen und bey Leben bleiben; vermögen sie eß nicht, so sindt die Bürgen loßgezehlt. Sterben sie, so soll ihnen die Erstattung auch auß der Lade geschehen und mag sich daß Handwerck an ihrer Verlaßenschaft erholen, wie es kann.

So ein Meister oder Meysterinne stirbet, sollen sie von den jüngsten Meystem zu Grabe getragen werden. In Pestilenzzeit soll mann Todtengräber darzu verordnen und jeder Meister und Meysterinne sollen bey Straaffe vier Groschen der Leiche folgen. Stirbt ein Knappe, so sollen ihn die Knappen befodern und zu Grabe tragen; daß Handwerck soll ihm gleichfalls bey obgemeldter Straaffe nachfolgen; gleich albo sollß auch mit den verstorbenen Meisterkindern gehalten werden. Von dem Meister oder Meysterinn, wann sie zum Grabe gebracht, soll die Zunfft haben Gulden drey poln.; von einem Kinde soll geben werden Gulden zwey. Auch ist die Zunfft pflichtig, alle Quartal Seelmeeß für die Verstorbenen halten zu lassen.

26. So Meister und Geselle Diebstahls oder anderer Unthaten und Schelmstücken überwießen würde zu Recht, sollen dießelben nicht einen Tag lenger im Handwerck gelitten werden. Mann soll aber niemandt das Handwerck schlagen, er sey dann der Unthat rechtlich überwießen.

27. So eine Meysterin unehrlicher Thaten, wie dießelben Nahmen haben möchten, zu Recht überwießen würde, soll sie nicht gefodert werden, doch soll ihr Ehemann, so er unschuldig, dessen nicht entgelten.

Albo wenn auch jemandt Ehebruch überzeuge wehre zu Recht, soll er im Handwerck nicht gelitten werden, biß solang er die Obrigkeit versöhnt und die Sache vertragen ist.

28. Wenn zwey Handwerckßgenossen zu Recht ein Anlaß gewonnen und solcheß fürm Handwerck nicht könnte entschieden werden, sondern gelange für die Obrigkeit, der Fall sey geschaffen wie er woll, sollen sie zu beyden Theilen Bürgen setzen und einer dem andern nicht weichen biß Außtrag der Sachen geschehen; dem unschuldigen Parth sollen die Unkosten erstattet werden und der schuldige genugsam Abtrag thuen bey Verlust deß Handwerckß, eß sey Meister oder Geselle.

29. Bezechet sich einer bey Versammlung deß Handwerckß daß er sich brächen müste oder sonsten Unlust anrichtet auß Trunkenheit der soll nach Gestalt der Sachen gestrafft werden, sonderlich wer tödtliche gewehr mit sich bringet, die entblöbet oder auf einen andren zücket.

30. Gemeinniglich geschicht, daß sich in Zünfften die Meister untereinander ärgern und schimpffen; dieses wirdt daß Handwerck mit gebührender Straaff zu entscheiden Macht haben, jedoch nach Größe der Sachen die Straaff zu mehren und messigen, sonderlich wenn ein Altermeyster von einem Zunftbruder injuriert würde, außgenommen Bluttrunst bleibt für die Obrigkeit.

31. Ist auch gebräuchlich daß von Zünfften an E. E. Magistrat Appallationes gehen. Dießes soll auch gehalten werden niemandem solcheß verwehren.

Bey welchen obspecificirten Puncten verspricht E. E. Burgermeister und Rahte für sich und ihre Nachkommen gemeldete Garnweberzunfft zu halten und conserviren; in welcher Zunfft anitzo zu Eltsten erwehlt seyndt Michael Wittak, Martin Dükgräwer, Lorentz Klöckner und Hans Langhanß.

Zu mehrem Glauben ist dieses mit Anhang unßer Stadtinsiegel corroborirt.

Datum Arnscrohne den 14. Juli anno domini MDCL XXXX. (1690).

Georgius Albertus Wentlant notarius civitatis iuratus ad mandatum spectabilis magistratus m. p. extraditum.

7. Die Marktordnung des Starosten Melchior v. Gurowski vom 14. Okt. 1686

Geheimes Staatsarchiv Depositum Dt. Krone Nr. 27 Ziff. 6. In polnischer Sprache.

Ich, Malcher v. Gurow-Gurowsky, Starost von Walcz, tue kund allen insgesamt und jedem besonders, den es angeht, hauptsächlich aber den ansehnlichen Herren Bürgermeystem, dem Vogt, den Ratsherren, Schöffen, Geschworenen und dem gesamten Gemeinwesen von Seiner Königlichen Majestät Stadt Walcz, meiner derzeitigen Herrschaft:

Wie nicht nur kleine und große Städte sondern auch die größten Staaten durch Gottesfurcht und ihre gute Ordnung Aufschwung nehmen, so will ich auch sehen, daß die beiden Seiner Königlichen Majestät gehörenden Städte Walcz nach Möglichkeit dieselben Grundsätze beobachten. Deshalb treffe ich aus der Amtsgewalt, die mir die Macht und oberste Gewalt Seiner Königlichen Majestät, gleichsam als ihrem Arm, verliehen hat, folgende Anordnungen, die ich zur Durchführung der örtlichen, besonders den bürgermeisterlichen Behörden von Walcz, übertrage.

Ansprichtenverzeichnis der Stadt Deutsch Krone

- Schulz, August, Fuhrmann, Südbahnhofstr. 25; (24) Kellenhusen, Haus Maria.
- Schulz, Dorothea, Dt. Krone bei Ass. Büttner; (24) Brunsbüttelkoog, Edde-lakerstr. 20.
- Schulz, Edeltraut geb. Hempe, Dt. Krone; (18) Kandel/Pfalz, Bahn-hofstr. 4.
- Schulz, Erich, Arbeitsamt, Dt. Krone; (2) Flecken Zechlin/Ostpriegnitz, Mi-rowerstr. 7.
- Schulz, Franz bei Schreiber & Co., Dt. Krone; (23) Himmelbeck 35, Krs. Osterholz.
- Schulz, Frieda, Dt. Krone; (24) Kelling-husen, Marienstr. 15.
- Schulz, Georg, Schneidemühler Str. 7; (22) Recklinghausen, Heidstr. 28.
- Schulz, Hans, Kaufmann, Heimstätten-weg 7; (24) Lübeck, St. Jürgenring 3.
- Schulz, Hans, Amtmann, Finanzamt; (3) Schwerin, Helenenstraße 5.
- Schulz, Heinrich, Dt. Krone; (20) Han-nover, Jakobistr. 64.
- Schulz, Herbert, Inf. Kaserne; (24) Lüneburg, Gartenstr. 98.
- Schulz, Hildegard, Dietrich Eckard Siedlung 27; (24) Burg/Dithm., An der Fähre.
- Schulz, Dr. Johannes, Stud. Rat, Tem-pelburger Str. 1a; (16) Fulda, Lin-denstr. 27.
- Schulz, Karl, Bauer, Königsberger Straße; (23) Reblin, Krs. Oldenburg.
- Schulz, Joachim, Major a. D., Dt. Kro-(22a) Emmerich/Niederrhein.
- Schulz, Käthe, geb. Andresen, Adolf Hitler Str.; (24b) Kiel-Saarden, Ost-ring 196 II.
- Schulz, Konrad, Gärtnereibesitzer, Rit-terstr. 7; (3) Kartlow bei Demmin.
- Schulz, Leo, Dt. Krone; (24b) Flens-burg, Dorotheenstr. 27.
- Schulz, Leonhard, Uhrmachermeister, Königsberger Str. 2; (13a) Bad Neu-stadt-Sade, Unterfranken, Markt-platz 6.
- Schulz, Margarete, Dt. Krone; (2) Lüb-benow, Krs. Prenzlau.
- Schulz, Frau Maria, Berliner Str.; (1) Berlin, Bannynstr. 24.
- Schulz, Maria, geb. Klug, Dt. Krone; Amberg/ Oberpfalz, Kirchensteig 2.
- Schulz, Maria, Schneidermeister, Dt. Krone; (21a) Recklinghausen, May-bachstr. 24.
- Schulz, Frau Margot, geb. Manke, Horst Wessel Str. 14; (3) Kritznow bei Rostock.
- Schulz, Frl., Dt. Krone, Postamt; (20) Goslar, Fernamt.
- Schulz, Scheerstr.; (3) Ribnitz/Pom.
- Schulz, Frau Maria, Schneidemühler-str. 7; (21a) Recklinghausen, Suder-wiekerstr. 10.
- Schulz Paul, Schriftsetzer, Heimstät-tenweg 7; (24) Lübeck, St. Jürgen-ring 3.
- Schulz, Paul, Hindenburgstr. 38; (24) Malente, Krs. Eutin, Brunnenstr. 4.
- Schulz, Paul, Landratsamt; (3) Pensin, Krs. Demmin.
- Schulz, Paul, Südbahnhofstr., Bauer; (24) Kellenhusen, Krs. Oldenburg.
- Schulz, Paul, Buchdruckereibesitzer, Königstr.; (15) Haßla/Thür., Triptis Land.
- Schulz, Richard, Dt. Krone; (3) Witten-burg, Kirchenweg 2.
- Schulz, Theodor, Dt. Krone; (24) Heil-igenhafen, Lager Strandhusen, Zimmer 15.
- Schulz, Walter, Baumeister, Dt. Krone; (16) Frankfurt-Main, Leerbacherstr. 116.
- Schulz, Wilhelm, Scheerstr. 6; (24) Ha-demarschen/Holst.
- Schulz, Willi, MEW; (2) Friesack/Mark, Berliner Str. 26.
- Schulz-Weber, Dt. Krone; (24) Betzen-dorf über Lüneburg.
- Frl. Schupien, Widukindstr.; (24) Barg teheide, Baumschulenstr. 8.
- Schur, Dt. Krone; (24) Lübeck, Schwar-tauer Allee 6 II.
- Schur, Georg, Vermessungstechniker, Rathausstr. 3; (13b) Deggendorf/Nie-derbayern, Siedlung 524.
- Schur, Frau Hedwig, geb. Schmidt, Rathausstr. 3; (24) Neuendorf über Elmshorn/Holst.
- Schur, Frau Hedwig, Schlageterstr. 18; (3) Axelhof, Post Grammentin, Krs. Demmin.
- Schur, Frl. Margarete, Steinstr.; (3) Altentreptow, Oberbaustr. 22, Apo-theke.
- Schur, Paul, Dt. Krone; (20) Hannover, Hohenzollernstr. 52.
- Schur, Johannes, Rathausstr. 3; (24) Neuendorf-Fleien über Elmshorn/Holst.
- Schürmann, Frau Henriette, Dt. Kro-ne; (20) Lebenstedt bei Braunschweig, Haferweg 6.
- Schütz, Eugen, Königsberger Str. 45; (13b) Deggendorf/Niederbayern, Bahnhofstr. 450.
- Schwake, Dolores, geb. Weber, Ber-liner Str.; (20) Hannover-Ricklingen.
- Schwanke, Anni, Speestr. 4; (14) Stutt-gart W., Gensstr. 50.
- Schwanke, Irene, Dt. Krone; (2) Cott-bus, Karl Liebknechtstr. 30.
- Schwanke, Leo, Dt. Krone; (3) Tolzin, Post Platz bei Güstrow.
- Schwanke, Martin, Dt. Krone; (3) Tol-zin, Post Platz bei Güstrow.
- Schwarz, Anna, geb. Hentschel, Dt. Krone; (24b) Kaiserin Auguste Vik-toria Koog, Post Friedrichskoog/Sü-derdithm.
- Schwarz, Frau Bertha, Königsberger Str.; (23) Itterbeck, Krs. Bentheim.
- Schwarz, Franz, Oberschullehrer a. D., Berliner Str.; (21b) Siegen-Westf., Aehlstr. 21.
- Schwarz, Paul, Bauführer, Adolf Hit-lerstr. 4; (21b) Dortmund-Evins, Kappenberger Str. 24.
- Schwarz, Hannelore, Eisenbahnstr. 2; (16) Eschwege, Am Bahnhof 10.
- Schwarz, Berthold, Eisenbahnstr. 2; (16) Eschwege, Am Bahnhof 2.
- Schwarz, Hedwig, Dt. Krone; (24) Bad Oldesloe, Hindenburgstr. 9.
- Schwarz, Ursula, Dt. Krone; (23) Wielen über Neuhaus, Krs. Bentheim, Schule Schweda, Bernhard, Dachdeckermeister Wittkower Weg; (24) Eckernförde, Jungfernstieg 18.
- Schweda, Paul - Peter, Wittkower Chaussee; (13a) Stadeln bei Fürth Nr. 150.
- Schweitzer, Adele, Dt. Krone; (4) El-menhorst bei Stralsund.
- Schwenk, Maria, Dt. Krone, DRK-Schwester; (13a) Theisenort 30, Krs. Kronach (Oberfranken).
- Schwirz, Frau Agnes, Heinrichstr. 13; (13b) Gallenbach 52, Krs. Aichach Post Obergriesbach, Waldhaus Neu-siede.
- Tank, Dr. rer. pol., Buchwaldstr. (Ur-sula Schultze); (22a) Kaldenkirchen/Niederrhein, Jan van Nooystr. 1.
- Tanke, Gerhard, Justizinspektor, Buchwaldstr.; (21a) Gelsenkirchen, Von der Recke Str. 9.
- Tanke, Hans, Stellmachermeister, Buchwaldstr.; (3) Schwerin/Meck-lenburg, Sandstr. 18 I.
- Tamke, Irmgard, Gampstr. 24; (24) Bad Segeberg/Holst., Luisenstr. 60.
- Taube, Joachim-Albert, Dt. Krone; (14) Ludwigsburg, Mozartstr. 24.
- Täuber, Dt. Krone; (3) Schwerin/Mecklenburg, Am Packhof 3.
- Tefs, Gottfried, Landwirt, Feldstr.; (24) Plön/Holst., Seestr. 22.
- Tepper, Walli geb. Radke, Königsber-ger Str. 6; (24) Cismar/Ostholst., Pastorat.
- Tesch, Frau Johanna, Schneidemühler Str.; (24) Bad Oldesloe, Humpeler-weg 32.
- Tesch, Inf.-Kaserne; (4) Greifswald, Arndtstr. 9.
- Teschner, Martha, Stadtmühlenweg 17; (13) Großvichtach 27, Oberfranken.
- Teske, Clemens, Dt. Krone; (22c) Kö-nigswinter, Drachensfelsstr. 25.
- Teske, Paul, Gottf. rechtstr. 23; (24) Kiel, Schwanebeckstr. 23.
- Teske, Oberpostschaffner a. D. Gott-brechtstr. 9; (24) Gettdorf bei Kiel, Park Allee 12.
- Teske, Paul, Streitstr. 3; (24b) Eddelak/ Süderdithm, Süderstr. 31.
- Tezloff, Wilhelm, Dt. Krone; (10) Mülcheln bei Merseburg, An den Wenden.
- Tetzlaff, Frau, Widukindstr.; (1) Borgs-dorf bei Berlin, Ferdinandstr. 3a.
- Tetzlaff, Frau Anna, Streitstr. 15; (4) Törpin, Krs. Demmin.
- Tetzlaff, Bronislaw, Postschaffnerwit-we, Rathausstr. 2; (10) Halle-Saale, Bernhardtstr. 23.
- Tetzlaff, Clemens, Litzmannstr. 5; (13b) Welden über Augsburg 2, Bahnhofstr. 2 1/2.
- Tetzlaff, Frl. Hedwig, Landw. Buch-stelle; (19) Ostnigersleben, Krs. Hal-densleben.
- Tetzlaff, Herrmann, Friedhofswärter, Schlageterstr. 29; (4) Siedenbollentin über Altentreptow, Krs. Demmin.
- Tetzlaff, Herrmann, Fischergasse 1; (24) Gut Schwarzenbeck bei Suchs-dorf-Kiel.
- Tetzlaff, Herrmann, Widukindstr.; (3) Greifswald, Rosa Luxemburgstr. 2.
- Tetzlaff, Irmgard, geb. Spickermann, Litzmannstr. 5; (13b) Welden über Augsburg 2, Bahnhofstr. 2/4.
- Tetzlaff, Josef, Dt. Krone; (22b) Fan-kel 71, Krs. Cochem-Mosel.
- Tetzlaff, Margarete, geb. König, Dt. Krone; (3) Schwerin-Mecklbrg., Landvesterstr. 3b.
- Tetzlaff, Martha, Fischergasse; (24) Land-Felde, Post Achterwehr, Krs. Rendsburg.
- Tetzlaff, Otto, Steuerinspektor, Dt. Krone; (20) Tewel, Krs. Soltau bei Hejnr. Witte.
- Theilmann, Martin, Bücherrevisor, Buchwaldstr., (20b) Braunschweig-Riddagshausen, Ebertallee 75 I.
- Theuß, Geschwister, Handarbeitsge-geschäft, Königsstr.; Pfullendorf, Krs. Ueberlingen Martin Schnellerstr. bei Spöttl.
- Thews, Erika, geb. Erdbahn, Dt. Krone; (20) Celle, Petersburgerstr. 41.
- Thiede, Walter, Landratsamt, Dt. Kro-ne; (24b) Rellingen-Holst., Hauptstr. 82.

Grenzmarkdienst Posen - Westpreußen

Erinnerung von Ob. Med. Rat Dr. Erich Mangelsdorf, Celle.

Obwohl ich nicht geborener Deutsch Kroner bin, so habe ich doch, ganz abgesehen von späteren verwandtschaftlichen Beziehungen, 7 schwere Jahre, von 1918—25, als Arzt, Kreisarzt und Kreiskommunalarzt daselbst leben und wirken dürfen und fühle mich dadurch mit dem Schicksal dieser Stadt verbunden; umso mehr, als ich allen Heimatvertriebenen ihr Unglück nachfühlen kann, da ich selbst 1945 aus Karlsbad, wohin ich 6 Jahre lang zum Aufbau der Gesundheitsverwaltung abgeordnet war, von den Tschechen vertrieben wurde.

Wenn es der Zweck der Dt. Kroner Heimatbriefe ist, den Zusammenhalt aller Flüchtlinge aus Stadt und Land zu pflegen, die geschichtlichen Ueberlieferungen der Heimat wach zu halten und ihrer immer wieder in Liebe und Treue zu gedenken, dann ist es vielleicht berechtigt, auch einmal die Erinnerung wachzurufen an eine Einrichtung, der sich vor nunmehr 30 Jahren, in der ersten schweren Zeit nach dem Versailler Diktat, viele Einwohner auch der Stadt Dt. Krone verpflichtet gefühlt haben; ich meine den Grenzmarkdienst Posen-Westpreußen.

Unter seine Idee stellte sich auch der „Verein für Kunst u. Wissenschaft Dt. Krone“, mit der besonderen Aufgabe, das neue Provinzgebilde auch kulturell zu konsolidieren und in ihm die Pflege deutscher Kunst und Wissenschaft hochzuhalten. Ich erinnere an die Organisation dieses umfassenden Vereins, der die Mitglieder zur eigenen Betätigung anregte; so die Theaterabteilung mit ihren recht guten Aufführungen (Minna v. Barnhelm, Rabensteinerin!), wissenschaftliche Vorträge (Glacialkosmogonie! Spengler, Untergang des Abendlandes!); naturkundliche Tag- und Nachtausflüge unter sachverständiger Führung; eine im Physiksaal des Gymnasiums gebastelte erste Radioanlage, die uns das damals ganz neue Wunder der Funkübertragung der Tristan-Ouvertüre von Wien her nahe brachte; eine Gemälde- u. Graphik-Ausstellung in der Gymnasialaula usw. Hierher gehört auch die Veranstaltung des 3tätigen I. Grenzmark. Musik- (Brahms) Festes, dessen Initiator die Musikabteilung des Vereins war, die auch sonst für regelmäßige Künstlerkonzerte oder die Musik betreffende Vorträge zu sorgen hatte. Hier aber gelang es, eigene musikalische Kräfte der Stadt zu mobilisieren.

Im Herbst 1922 wurde durch Werbung von Haus zu Haus ein weit über 100 Mitglieder zählender gemischter Chor gegründet, welcher unter der Leitung des Seminar-musiklehrers Wewiorka das Deutsche Requiem einstudierte, das den Mittelpunkt des 3tätigen Festes bilden sollte. Ein zweiter, kleinerer Madrigalchor unter Leitung des Organisten Steigleder übte eine Reihe der schönsten a capella-Chöre des Meisters ein; sie sollten mit einer Anzahl Solo-Gesängen dem ersten Abend das Gepräge geben, für die die Berliner Konzertsängerin Marg. Abler gewonnen wurde. Der dritte Abend brachte die drei Streichquartette Brahms, ausgeführt von dem Brüder-Post-Quartett aus Frankfurt a. M. Den Mittelpunkt aber bildete am zweiten Abend das Deutsche Requiem, das als großes Oratorium mit den vom Komponisten ausgesuchten Bibelvesen über die Vergänglichkeit alles Irdischen und über den Trost und die Hoffnung des Christenmenschen seinen Platz neben den übrigen großen Chorwerken der Weltliteratur einnimmt. Das Sopran- und Baritonsolo übernahmen 2 Konzertsänger aus Berlin; das Orchester wurde von der Bataillonskapelle der in Dt. Krone liegenden Einheit gestellt.

So vereinigte sich an den drei letzten Tagen des Januar 1923, 3 Wochen nach Einmarsch der Ruhrbesatzung durch die Franzosen, mitten in der Inflationszeit unseligen Angedenkens (die Eintrittskarte für den Abend kostete 900,— Mark) eine festlich gestimmte Einwohnerschaft im Saale des Deutschen Hauses, der überfüllt ausverkauft war, während die anderen beiden Konzerte in der Aula des Gymnasiums stattfanden. Der Eindruck des Deutschen Requiem war so groß und tief gewesen, daß die starke Nachfrage zu einer Wiederholung des Werkes 8 Tage später führte, für welche die beiden ebenso begeisterten Solisten ihre Mitwirkung kostenlos zur Verfügung stellten.

Ich glaube, daß dieses I. Grenzmarkische Musikfest, dem meines Wissens kein weiteres folgte, in der Musikgeschichte einer so kleinen Stadt und unter so schwierigen Zeitverhältnissen einzig dasteht. Es war geboren aus dem heißen Wunsche und Willen, an einer neuen, uns aufgezungenen politischen Grenze Zeugnis abzulegen von den

unverbrüchlichen geistigen und seelischen Werten deutschen Wesens, und in diesem Sinne hinüber über die Grenze unsern von uns getrennten Brüdern zuzurufen: Haltet aus! Das Besondere dieses Musikfestes aber war, daß es überwiegend getragen war von der aktiven Mitwirkung der Einwohner Dt. Krones, die das große Werk des Deutschen Requiem wie auch die kleineren Madrigalchöre des vielen noch unbekanntem Meisters Brahms selbst in monatelangem Studium erarbeiten mußten, um so den reichsten Gewinn aus dieser hohen Kunst nach Hause und in den Alltag zu tragen.

Der Tod der Frau Behr und der Schwester Regina Blaut

Es wird alle, die die Frau Behr und die Schwester Regina Blaut aus Dyck gekannt haben, interessieren, etwas über ihren schrecklichen Tod zu erfahren. Da ich ab 1. Januar 1946 in der Arnfelder Brennerei arbeitete, wo ja auch noch Herr Behr, der nicht geflüchtet war, nach wie vor seinen Dienst tat, bin ich in der Lage, hierüber zu berichten. Aus der Gegend von Beuthen, wo ich in einer Kohlengrube gearbeitet hatte, am 25. Okt. wegen Krankheit entlassen, kehrte ich am 28. Okt. in die Heimat zurück.

Herr Behr erzählte mir, daß Ende Sept. oder Anfang Oktober ein Gespann mit zwei poln. Milizsoldaten vor der Brennerei vorfuhr, und seine Frau und die Schwester Regina Blaut aufforderten, mitzukommen. Auf die Frage warum und wohin sagten sie, daß sie das auch nicht wußten. Die beiden Frauen stiegen auf, und der Wagen fuhr davon. Als nach einigen Monaten die Frauen nicht zurückgekehrt waren, sich auch nicht meldeten, stellte Herr Behr Nachforschungen nach dem Verbleib der Frauen an. Da wurde ihm von der poln. Behörde gesagt, daß sie hinter der Oder in Berlin seien.

Ende Februar schickte der poln. Verwalter der Brennerei ein Gespann nach Mellentin, um von den Kartoffeln die dort noch in den Mieten lagen, eine Fuhre zu holen. Zum Aufladen fuhr die Frau Stelter mit zwei Töchtern mit. Gemeint ist die Frau Stelter, die in der Nähe des Arnfelder Bahnhofs eine Landwirtschaft besaß und mit Frau Behr gut befreundet war. Diese Frauen kamen in Mellentin, wo noch etwa 140 Deutsche waren, ins Gespräch mit Mellentiner Frauen, welche ihnen erzählten, daß im Herbst des vergangenen Jahres zwei Frauen in der Nähe des Polizei-Gebäudes in einen Keller gesperrt und vier Tage lang jeden Tag furchtbar geschlagen wurden, sodaß ihr Geschrei weithin zu hören war. Was das für Frauen waren und woher sie gekommen waren, wußten sie nicht. Weiter erzählten die Mellentiner Frauen, daß sie kurz vor Weihnachten 2 Frauenleichen aus dem See bei Eichfiermühle gezogen und am Ufer des Sees beerdigt hätten. Diese beiden Leichen waren von zwei russischen Soldaten entdeckt worden, welche die poln. Polizei benachrichtigten, die dann die Bergung der Leichen und ihre Beerdigung am Ufer des Sees anordnete. Nach der Beschreibung, die die Mellentiner Frauen von den Toten und ihrer Bekleidung gaben, bestand kein Zweifel mehr, daß es sich um die Frau Behr und die Schwester Regina Blaut handelte. Herr Behr beantragte daraufhin bei der poln. Behörde die Ausgrabung der Leichen und ihre Beisetzung auf dem Dycker Friedhof. Dies wurde ihm nach einigem Hin und Her erlaubt, indem die poln. Behörde den Fall bedauerte und strenge Bestrafung der Schuldigen versprach. Nachdem Herr Behr zwei Särge von einem deutschen Tischler aus Nikosken beschafft hatte, stellte ihm der poln. Verwalter der Brennerei Anfang April ein Gespann zur Verfügung, um die Umbettung vorzunehmen. Herr Behr bat mich, hierbei zu helfen, wozu ich gerne bereit war. Außer mir fuhr noch der Bauer Ewert von Arnfelde-Abbau mit, dessen Frau auch von den Polen erschossen worden ist. In Dyck stiegen noch zwei Männer zu, die mir dem Namen nach nicht bekannt waren. Damit uns das Gespann nicht unterwegs weggenommen werden konnte, fuhr ein polnischer Wachmann mit.

Etwa 1½ km hinter Mellentin, an der Straße Mellentin—Eichfier liegt Eichfiermühle, das aber heute auch nur ein Trümmerhaufen ist. Dicht dabei etwa 150 m von der Straße entfernt, liegt im Walde ein kleiner See, an dem wir das Grab bald fanden. Wir gruben die Toten, die nur etwa 60 cm tief lagen aus, legten sie in die bereitgestellten Säрге und trugen diese dann nach dem an der Straße haltenden Wagen. Zwei poln. Polizeibeamte, die anwesend waren, sahen aus einiger Entfernung zu. Da die Gesichter der Toten nur noch eine schleimige mit Sand vermischte Masse

Dreizehn Monate in Deutsch Krone unter russischer Besatzung und unter polnischer Verwaltung

3. Fortsetzung.

Die russischen Kommandanten waren allgemein bemüht, für Ruhe und Ordnung zu sorgen und die deutsche Bevölkerung in Deutsch Krone gegen Uebergriffe zu schützen. Aber nicht immer war dies möglich. Vorübergehend sorgten russische Wachen im deutschen Wohnviertel für Sicherheit. Während dieser Zeit waren Uebergriffe eine Ausnahme. Diese mehrten sich aber mit dem Zeitpunkt, von dem die deutsche Bevölkerung den Polen unterstellt wurde, dies war etwa ab Mitte August 1945. Gefährlich konnten auch russische Kolonnen werden, die nachts in Deutsch Krone eintrafen, dort übernachteten und daran gingen, sich selbst ein Quartier zu suchen.

Die Polen sahen in den Deutschen Freiwild, mit dem sie machen konnten, was sie wollten. Der Deutsche hatte kein Recht. Hatte ein Pole Gefallen an einer Wohnung, oder wurde ein Gebäude für irgend einen Zweck gebraucht, so wurden die Deutschen einfach hinausgesetzt und ihnen nur wenige Minuten zum Verlassen des Wohnraumes bzw. des Gebäudes gelassen. Rücksichtslos ging die Miliz bei solchen Räumungen vor. Der Grund lag auf der Hand. Die Betroffenen konnten in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ihre Habe nicht fortschaffen und das Zurückgebliebene nahmen die Polen in Besitz. Der Begriff Eigentum existierte nicht mehr. An diese Stelle war die Gewalt getreten.

Plünderungen kamen sowohl am Tage als auch des Nachts vor. Zivilisten, Soldaten, Beamte der Starostei (Landratsamt) — diese unter dem Vorwand von Kontrollen —, ja sogar Angehörige der Kreismiliz — die für Sicherheit und Ordnung sorgen sollten — waren an den Plünderungen beteiligt. Genommen wurde alles: Betten, Wäsche, Kleidung usw. Der Pole konnte alles gebrauchen. Bei Widersetzung gab es Schläge und Kolbenstöße. Vorstellungen bei den polnischen Dienststellen, dem Leiter der Kreismiliz usw. hatten keinen Erfolg, selbst wenn die Namen der beteiligten Plünderer angegeben wurden. Was weg war, war fort! Das bekam man nicht mehr wieder.

darstellten, waren sie nicht mehr zu erkennen, dagegen war die Kleidung noch gut erhalten. Die eigentliche Todesursache blieb ungeklärt; wahrscheinlich sind sie aber im Keller erschlagen oder erschossen und dann in der Nacht in den See geworfen worden.

Die beiden Särge wurden zunächst im Dycker Gutshaus aufgebahrt und am nächsten Tage auf dem Dycker Friedhof beigesetzt. Das Grab war inzwischen von dem früheren Brennereiarbeiter Otto Grams, der auch jetzt wieder in der Brennerei arbeitete, geschaufelt worden. Der deutsche Probst aus Deutsch Krone, der die Grabrede hielt, sprach von den Ursachen des Todes gar nicht, weil auch viele Polen sicherlich nur aus Neugierde anwesend waren, sondern nur von einer fröhlichen Auferstehung.

Wilhelm Lehmann (Karlsruhe)

jetzt Heiligenhafen/Oldenbg. (Holst.), Fl.-Lager Strandhusen

Denkst Du daran?

Erinnerung an das alte Deutsch Krone
von Rektor Franz Wolff, Berlin-Nikolassee

Heute ist, Deutsch Kroner Heimattag. Wieder sehen wir den großen Saal mit zahlreichen Besuchern gefüllt. Sie sitzen an den Tischen, wie sie sich zusammenfanden, und wie sie sich von der Heimat her kennen, Jastrower hier, Märkisch Friedländer dort, Tützer, Schlopper und Leute aus den Dörfern. Da sehe ich einen Tisch der Deutsch Kroner, ein Dutzend oder mehr, Männer und Frauen, Jüngere, Ältere und ganz Alte.

Ich setze mich zu ihnen. Munter plätschert die Unterhaltung. Sie sprechen nicht vom Heute, von der Not der Fremde, vom Unglück, das keinen von ihnen verschonte. Heute gehen ihre Gedanken einen anderen Weg, den in die glücklichere Vergangenheit. Das ist eine Freude, die sie nicht alle Tage haben können, denn sonst leben sie unter Menschen, die nichts wissen von der Stadt zwischen den beiden Seen. Mit denen kann man sich nichts erzählen von den Genossen der Jugend, von den Stätten der Arbeit und der Erholung, vom grünen Buchwald und vom blauen Stadtsee. Heute aber sind Menschen da, mit denen man Nachbar war, mit denen zusammen man in der Jugend von Kochs Höhe heruntergerodelt ist, in den Sagemühler Fichten Pilze gesucht, den Klotzow durchstreift und in der

Es war ganz deutlich zu sehen, daß die Dienststellen, die für Ordnung und Sicherheit zu sorgen hatten, dies Treiben duldeten bzw. machtlos waren, daran etwas zu ändern. Erwähnt muß werden, daß es auch Polen gab, die solches Vorgehen verurteilten. Diese konnten sich nicht durchsetzen. Sie taten auch ernstlich nichts, denn sie konnten in den Verdacht kommen, deutschfreundlich zu sein, und dann waren auch sie erledigt.

Es blieb nicht nur bei Plünderungen, sondern es kamen auch wiederholt erhebliche Mißhandlungen vor, eine davon mit Todesfolge.

Der Bauer Alfons Lange (geb. 21. 7. 1886) wurde von der Kreismiliz ohne Angabe eines Grundes verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Hier wurde er derartig mißhandelt, daß er bewußtlos zu den Grauen Schwestern (Krankenstation) gebracht wurde, wo er an den Folgen der Mißhandlungen am 28. 8. 1945 verstarb. Ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das bis heute ungesühnt ist. Ein stiller, ruhiger und anständiger Mann wurde das Opfer polnischer Brutalität! Er ruht in Heimerde!

Otto Rohrbek (geb. 8. 2. 1898) wurde am 5. 5. 1946 von einem Milizsoldaten blutig geschlagen und erhielt durch Kolbenschläge erhebliche Kopfverletzungen.

Frau Ilse Koschützke, geb. Beidatsch, (geb. 8. 9. 1913) und ihre Mutter Frau Elsbeth Beidatsch (geb. 1. 1. 1890) wurden im Mai 1946 des Nachts von einem Milizsoldaten einer Streife, der mit Gewalt in ihren Wohnraum eingedrungen war, durch Schläge übel zugerichtet und erheblich verletzt.

Stadtobersekretär Paul Ladwig (geb. 8. 9. 1896) wurde am 24. 12. 1945 abends ohne Angabe eines Grundes verhaftet und gefesselt zur U. B. (Kreismiliz) Rola Zymirka 20 (Hindenburgstraße — Dinger'sche Grundstück) gebracht. 4 Tage Haft, davon 2 ohne Essen. Am 25. 12. nachts von der Kierownik Romischewsky, der eine Aussage erpressen wollte, mit Faustschlägen ins Gesicht und bei der Verhaftung unterwegs mit Kolbenschlägen behandelt.

Kienbucht gebadet hat. Man hat, wie sie, Gräber in der alten Heimat zurückgelassen, und keiner fragt heute mehr, ob diese rechts oder links von der Buchwaldstraße liegen.

Wahllos gleitet die Unterhaltung dahin, springt von einem Gegenstande auf den andern über, wie es der Zufall will. Ernstes wechselt mit Heiterem ab. Jeder hat etwas zu fragen, an etwas zu erinnern. Man hat ja das Herz so voll, und was das Herz voll ist, des gehet der Mund über. Da schwirren die Sätze durcheinander: „Können Sie sich noch erinnern, wie . . . ?“ „Kennst Du noch den . . . ?“, „Wissen Sie noch . . . ?“ — (wird fortgesetzt)

Die letzten Tage in Neugolz

Herst 1944 — unser Heimatdorf vollbesetzt mit Mädels und Jungen aus Stettin, die zum Schippeinsatz herangezogen waren. Unmittelbar hinter dem Dorf entstand der Pommernwall.

Als ich Mitte Januar 1945 aus dem Arbeitsdienst entlassen worden war, konnte ich nur noch wenige friedliche Tage zu Hause erleben, denn schon am 27. Januar kam der Räumungsbefehl. Der Ort wurde zur Hauptkampflinie erklärt. Die Dorfbewohner mußten hinaus in Eis und Schnee auf die Landstraße, in die Ungewißheit.

Alle waren der Hoffnung, ihr Heimatdorf in Kürze wiedersehen zu dürfen. Um diese Hoffnung lag aber ein grauer Schleier, denn was von Osten heranrollte, wußte ein jeder. Mit Tränen in den Augen verabschiedeten sich die Familien von meinem Vater und mir. Mein Vater mußte bleiben, denn unsere Mühle und die Bäckerei standen im Kriegseinsatz zur Verproviantierung der Truppen. In unserem Dorf waren Fahnenjunker der Kriegsschule Groß Born eingesetzt.

Nach dem Abzug des Trecks herrschte Totenstille im ganzen Dorfe, daß es einem unheimlich vorkam, zumal nächtlicherweise die Hunde heulend wie Wölfe durchs Dorf zogen. Die armen Wächter sehnten sich nach ihren Herren, und daher dieses Klagegeheul jede Nacht. Diesem Uebel schafften wir bald Rat, indem wir uns auf die Hundejagd machten. Für uns Zurückgebliebene war jeder Schritt und Tritt lebensgefährlich; überall wimmelte es von Ukrainern und Polen. Es war erforderlich, sich mit Pistolen zu bewaffnen.

Es war am 6. Februar, als der tägliche Kanonendonner aus der Ferne durch überraschende Maschinengewehr-Garben in der Dorfstraße abgelöst wurde. Das gab natürlich allerlei Verwirrung. Doch bald waren „Unsere“ wieder die Herren der Lage. Dann erfolgte ein Infanterie-Gegenangriff mit Unterstützung eines Sturmgeschützes. Da liefen die Gegner! Trotzdem gaben sie ihr Vorhaben nicht auf. Es wurde zwar noch ein Lastkraftwagen mit 20 Mann Besatzung durch unsere Leute „geknackt“. Aber am 7. erfolgte ein Gewaltangriff mit Panzern von allen Ecken. Da half keine Verteidigung. Es war eine zahlenmäßig überlegene nächtliche Ueberrumpelung. Wir mußten uns „planmäßig“ absetzen, Schritt für Schritt rückwärts aus unserer geliebten Heimat. — Mein Vater kam durch, mich dagegen erwartete eine fünfjährige Gefangenschaft.

jetzt Itzstedt über Oldesloe, Holstein.
Karl-Heinz Zielke, Mühle Neugolz

Von unserem Heimattreffen

Berlin, 3. Februar, Erster Deutsch Kroner Heimattag des neuen Jahres. Es ist wieder das altvertraute, erfreuliche Bild. Schon lange vor der für den Beginn festgesetzten Stunde streben die Landsleute, einzeln und in Gruppen, über den Fehrbelliner Platz hinweg, dem Versammlungshaus, der „Domklaus“, zu. Alle haben die frohe Aussicht, einen Nachmittag mit alten, lieben Nachbarn und Bekannten zu verleben, so früh von Hause weggetrieben. Viele aber haben noch etwas Besonderes auf dem Herzen und suchen Rat und Hilfe. Der Vorstand kommt dem entgegen. Seine Mitglieder sind schon seit langem um ihren Tisch

Kinderecke

Nimmermüd und das Gespenst in der Klausdorfer Mühle.

Seit langer Zeit kam der Klausdorfer Müller nicht mehr zur Ruhe. Sobald es nämlich Mitternacht geschlagen hatte, ging in seinem Hause ein wüstes Poltern und Pfeifen los, und am nächsten Morgen fehlten ihm stets ein paar Säcke mit kostbarem, weißen Mehl. Schon oft hatte er versucht, dem nächtlichen Spuk ein Ende zu bereiten, doch immer erfolglos. Wenn er die Mühle betrat, war alles sofort still und niemand zu sehen. blieb er jedoch auf den Säcken hocken, um zu wachen, so kamen nach kurzer Zeit seine Frau und seine Kinder zu ihm gelaufen und erzählten ihm ängstlich, daß ein Gespenst in ihrem Schlafzimmer erschienen wäre und sie mit grellen Schreien aus dem Schlaf gerissen hätte. Ging er dann wieder mit ihnen in die Wohnung zurück, so setzte das Getöse in der Mühle unverzüglich wieder ein.

So wurde der Müller von Tag zu Tag ärmer und kränker, und eines Tages war das letzte Stückchen Brot verzehrt und das letzte Geld ausgegeben. In dieser großen Not erhielt Nimmermüd von seinem Herrn, dem Hecht, den Befehl, das Gespenst aus der Klausdorfer Mühle zu verjagen. Frohgemut schlüpfte er in seine Stiefel und wanderte singend zur Stadt hinaus. In Eisenfelde besah er sich den großen Geflügelhof, warf auch einen kurzen Blick in die neue Zuckerfabrik und ging dann langsam weiter.

In Klausdorf wurde Nimmermüd freudig empfangen. Als es jedoch Nacht wurde, begab er sich in die dunkle Mühle, errichtete sich ein notdürftiges Lager und war bald eingeschlafen. Aber schon nach kurzer Zeit wurde er durch einen markerschütternden Schrei geweckt. Verstört riß er die Augen auf und bemerkte in einer Ecke eine weiße Gestalt mit feuerroten Augen. Die brannten wie glühende Kohlen. Mit schlurfenden Schritten kam das Gespenst auf Nimmermüd zu, wackelte knarrend mit dem Kopf und kicherte mit hohler Stimme: „Hihihi; du kleiner Zwerg, willst du wohl schnell zu deiner Mutti laufen, oder ich drehe dir den Hals um! Hihihi!“

Dem armen Nimmermüd lief es bei diesen Worten heiß und kalt über den Rücken, doch er bewegte sich nicht. Er zog nur allmählich einen großen, leeren Sack zu sich heran und beobachtete aufmerksam die hagere Gestalt, die immer näher kam. Als das Gespenst nun dicht vor ihm stand, sprang er ruckartig auf und stülpte ihm den dichten und staubigen Sack über den Kopf. Das ging so blitzschnell, daß von Wehren keine Rede sein konnte. Nimmermüd band nun den Sack unten fest zu, schleppte ihn zum Fenster und warf ihn in den tiefen Mühlenteich hinunter. Es gab einen mächtigen Plumps, dann war das Gespenst für alle Zeiten verschwunden. Der junge Held aber ging ruhig und ohne den Dank des glücklichen Müllers abzuwarten seinem Heimatstädtchen zu.

H. G. Schmeling.

versammelt und erwarten den üblichen Ansturm. Für sie ist es weniger ein Tag der Erholung als ein solcher der Arbeit. Da sehen wir die rührige Vorsitzende, Frau Studienrätin Zickermann, unterstützt von Herrn und Fräulein Nimz und der lieben Familie Buchholz aus Birkenfelde. Sie haben alle Hände voll zu tun. Bald füllt sich der große Saal bis auf den letzten Platz. Woher doch all die Menschen kommen? Nicht nur aus den Berliner Westsektoren, sondern auch aus dem Ostsektor, viele sogar aus der „Zone“, aus der sowjetischen nämlich.

Jetzt eröffnet die Vorsitzende die Versammlung und gibt einen Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Er ist im ganzen recht erfreulich, allein schon der Umstand, daß man sich Sorgen machen muß, wo man alle Besucher der Heimattage unterbringen soll. Nach musikalischen Vorträgen erfolgt die Neuwahl des Vorstandes — einstimmige Wiederwahl. Und nun sitzt man noch ein Stündchen zusammen, plaudert mit alten Freunden, durchstreift auch wohl den Saal, um andere Bekannte zu begrüßen, und nimmt endlich mit Bedauern Abschied von dem Stück Heimat, das einem der Nachmittage bescherte.

Auf Wiedersehen am 6. April!

Franz Wolff

Familiennachrichten

Geburtstag:

Ihren 75. Geburtstag feiert am 25. März 1952 Henriette Schünemann, Quiram, jetzt Salzgitter-Lebenstedt II, Haferweg 6.

Goldene Hochzeit

Ehepaar Forstmeister Winter, früher in Schöntal, beging am 28. 12. 51 das Fest der Goldenen Hochzeit. Forstmeister Winter wird im März 77 Jahre alt und ist in Eberswalde, Breitscheidstr. 26, wohnhaft.

Rechtsanwaltspraxis

Am 1. 2. 52 hat sich der Deutsch Kroner Mitbürger Joachim Schulz-Weber (Vater Arbeitsamt) als Rechtsanwalt in Lüneburg, Lünertorstr. 11, Fernruf 57 79, niedergelassen.

Pennälertreffen 1952

Jeder, der voraussichtlich am diesjährigen Pennälertreffen teilnehmen wird, melde sich bis 1. April an, damit der Heimatbrief die Namen veröffentlicht und jeder Besucher weiß, welche Kameraden anzutreffen sein werden.

Gesucht werden Kameraden des Steinmetz Heinrich Gottlob, am 17. 12. 1945 im Gefangenlager Eutin (Holst.) verstorben, welche mit G. im Lager Putlos oder Eutin sich getroffen haben. Auskunft erbittet Frau Anna Gottlob, (24b) Hohn über Rendsburg, Flüchtlingslager II, Baracke 9.

Wer kennt die Anschrift von Ruth Schulz, Tochter des Bierverlegers Schulz aus Tütz? Nachricht erbittet H. G. Schmeling (22c) Willmerroth über Oberpleis.

Fachkräfte gesucht

Die Tief- und Hochbaufirma Werner Krause in Wetzlar-Lahn, Große Promenade 1, deren Inhaber selbst Ostvertriebener aus Stolp ist, sucht für ihr Unternehmen geeignete Fachkräfte wie: Schachtmeister, Baumaschinenführer, Bagger- und Kranführer, sowie Raupenfahrer. Herr K. legt besonders Wert darauf, seinen pommerschen Landsleuten zu helfen.



Das Pommern-Jahrbuch 1952

Der Heimatschatz für alle
pommerschen Landsleute
Preis DM 1,50 zuzügl. 0,20 Porto

Pommerscher Buchversand
Hamburg-Altona, Allee 125
Postcheckkonto: Hamburg 142 55

Herausgegeben wird der „Deutsch Kroner Heimatbrief“ von der Kreisgruppe Deutsch Krone der Pommerschen Landsmannschaft Hannover Stadt (Postscheck Hannover 15655 Dr. A. Gramse, Volgersweg 12, Fernruf 25295).

Verlagsleitung: Verleger Willi Halb, (20a) Völksen / Deister, Lange Straße 31.

Schriftleitung: Pfarrer Alexander Loerke, (20a) Ehmén über Fallersleben, Fernruf 252.

Druck: J. C. Erhardt, Springe/Deister.
Bezugspreis: durch die Post vierteljährlich 1,80 DM. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. (Postzeitungsliste 1951, Nachtrag v. 10. 6. 51). Einzelnummern gegen Einsendung von 60 Pfg. je Stück von Dr. A. Gramse, Hannover, Volgersweg 12 erhältlich. Der D. K. Heimatbrief erscheint Monatsmitte.